

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Wird bei der Betriebssitzgemeinde beantragt

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) ggfs. mit Zusatzbescheinigung zur Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) oder geprüfter Jahresabschluss
 - Der Nachweis ist zum Stichtag 1 Jahr gültig
 - Für das erste Fahrzeug ($\leq 2,5$ t und $< 3,5$ t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 1.800,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 900,00 € notwendig.
 - Für das erste Fahrzeug ($\geq 3,5$ t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 9.000,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5.000,00 € notwendig.
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der betroffenen Krankenkassen
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein

Sonstiges:

- Fahrzeugliste (Vordruck)
- Fahrzeugunterlagen je Fahrzeug
 - Nachweis über den Besitz des Fahrzeuges (z.B. Miet-, Leasing-, Kaufvertrag etc.)

Von allen Inhaber*innen/Gesellschafter*innen/Mitgliedern

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „O“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: kba.de

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Evtl. Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Ausweis/Pass mit Aufenthaltsgenehmigung

Von der Verkehrsleitung

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „O“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: kba.de

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Personalausweis/Pass mit Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitsvertrag/Vertretungsberechtigung